

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|-----------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 24.04.2014 | |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog | 24.04.2014 | |

Betreff:

Bauantrag Aufstellung eines Schaukastens

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist hier am 14.04.2014 eingegangen.

Das Grundstück liegt in einem Gebiet für das der Rat der Gemeinde Spiekeroog am 28.02.2013 eine Veränderungssperre beschlossen, und einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Nach § 2 Abs. 2 kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Spiekeroog.

Die Bauherr beantragt die Aufstellung einer Werbeanlage (Schaukasten) auf einem Grundstück (Straßennebenraum) der Gemeinde Spiekeroog.

Die gesamte Konstruktion soll 2,88 m hoch und 3,28 m breit sein. Wobei die eigentliche An-sichtsfläche des Schaukastens ca. 1 m hoch und 3 m sein würde.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bauerhaltungssatzung und der Baugestaltungssatzung I.

Belange der Bauerhaltungssatzung werden hier nicht berührt.

In § 8 Baugestaltungssatzung I sind keine Vorgaben zu Werbeanlage in Form von Schaukästen geregelt. Aus der Baubeschreibung zum Bauantrag geht hervor, das die Werbeanlage aus Holz und Kunststoff in den Farben weiß und grün geplant ist. Das Dach soll eine Eindeckung mit Dachziegeln erhalten. Ein Farbton ist nicht angegeben. Der Schaukasten soll unbeleuchtet sein.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt. Die Frage der Grundstücksnutzung ist gesondert zu regeln.

Spiekeroog, den 15.04.2014

Abstimmungsergebnis:

| | | | | |
|-------------------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| <hr/> | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <i>(Frau Annette Pichler)</i> | VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | RAT | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Ansichten

Lageplan

Baubeschreibung